

Ercheint täglich
nachmittags mit Ausnahme des
Sonntags und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., 1/2 Jährlich 1.50 Pf.
bestimm. Zeitungs-Bund. Durch
die Post bezogen 1.65 Pf.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 Pf., 1/2 Jährlich 50 Pf.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Böbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 125.

Sonabend den 2 Juni 1894.

5. Jahrg.

Rundschau.

Noch eine Nachwahl zum Reichstage. Reichstags-Abgeordneter v. Jagow, Rittergutsbesitzer auf Scharenhufe, ist, wie im „Reichs-Anzeiger“ bekannt gegeben wird, zum Landrat des Kreises Osterburg ernannt worden. Durch diese Ernennung ist das Reichstagsmandat desselben erloschen. v. Jagow vertrat den Wahlkreis Osterburg-Stendal. Er wurde bei der Reichstagswahl im Jahre 1893 mit einer Stimmenzahl von 9319 Stimmen gewählt, während der Kandidat der Freisinnigen Volkspartei, Handelskammersekretär Fischel in Bielefeld, 5499 und der sozialdemokratische Kandidat 2989 Stimmen erhielt und sich außerdem 77 Stimmen zerplitterten.

Reizige große Volksversammlungen finden heute (Freitag) in Berlin statt, um den Stand des großen Bierbojotiks zu erörtern.

Von unierer Justiz. In diesen Tagen ist in Sachen wiederum ein Richterpruch gefällt worden, der noch weitgehendere nachteilige Folgen für unser öffentliches Leben haben wird, wenn nicht das Urteil von einer höheren Instanz korrigiert wird. Schon einmal hatte das Dresdener Oberlandesgericht die uneingeschränkte Verteilung von Wahlflugblätter als großen Unfug unter Strafe gestellt. Neuerlich waren infolge dieser Auslegung in Chemnitz nicht weniger als 24 Parteigenossen wegen Verteilens von Wahlflugblättern bei der letzten Landtagswahl mit einem Strafbeschluss von je 10 Mark bedacht worden, weil sie sich dadurch einer Störung der öffentlichen Ordnung und der Sonntagsruhe schuldig gemacht haben sollten. Das Schöffengericht hat im Hinblick auf jenes in Chemnitz gefällte Urteil des Oberlandesgerichts jene Strafen im wesentlichen bestätigt; nur in einem Falle wurde auf Freisprechung erkannt und in zwei Fällen wurde die Strafe auf fünf Mark herabgesetzt.

Ueber die Verhandlungen bringt die „Sächs. Arbeiter-Zeitung“ folgenden Bericht: Bei der letzten Landtagswahl wurden in Chemnitz von der sozialdemokratischen Partei zwei Flugblätter verbreitet. Gleich den übrigen Parteien hatte das sozialdemokratische Wahlkomitee den Sonntag zur Verbreitung gewählt, weil an diesem Tage die große Masse der Wähler sich am besten erreichen lässt. Da kam das Oberlandesgerichtsurteil — es war übrigens dem Komitee zu der Zeit unbekannt, denn erst nach der Wahl gelangte es durch die Presse an die Öffentlichkeit — und sofort richtete sich die Chemnitzer Polizeibehörde auf diesen allernächsten Kurs ein. Die Schulpflicht wurden, wie Herr Kriminalnachmeister Birkhof vor Gericht auslegte, angewiesen, überall die Flugblattverbreiter anzufassen. Dies gelang, und so wurden eine große Anzahl Parteigenossen polizeilich notiert. Es wurde eine Untersuchung eingeleitet und jeder der Protokollierten mit einem Strafmandat bedacht. Selbstverständlich waren die Genossen nicht gewillt, ihre teuer verdienten Groschen so mir nichts dir nichts für Strafmandate herzugeben; sie beantragten sämtlich gerichtliche Entscheidung und

um kein es zur Verhandlung vor dem Schöffengericht. 23 Genossen saßen auf der Anklagebank, während die übrigen Kriminalpolitiken und uniformierte Schulleute waren.

Nach der Berechnung der Anklagen ging das Gericht zur Abklärung der Zeugen über. Die Zeugen, Polizeibeamte, sagten sämtlich aus, daß sie unsere Genossen während der Kirchengeit getroffen und protokolliert hätten. Kriminalnachmeister Birkhof gab jene eingangs wiedergegebene Darstellung. Es kam dem Gericht darauf an, festzustellen, ob die Angeklagten durch Befolgung des Publikums großen Unfug verübt hätten. Dieses Gefühl hatten die Polizeibeamten alle. Kriminalnachmeister Birkhof meinte, in seinem Hause wohnen nur gebiete Militärs, die keinesfalls sozialistisch wählten. Sie fühlten sich natürlich belästigt, wenn sie die Flugblätter in ihren Briefkästen fänden! Ein Schupmann fand, daß die Leute durch das Klingeln belästigt worden seien. Ein Genosse, der sich ganz energisch dagegen verwehrte, während der Kirchengeit Flugblätter umgetragen zu haben, verlangte nun zu wissen, welche Leute sich belästigt hätten, durch Klingeln belästigt worden zu sein. Aber der Herr Amtsrichter unterbrach ihn mit dem Bemerkten: „Zur Verantwortung dieser Frage ist der Zeuge nicht verpflichtet.“ Der Schupmann befälligte dann nochmals, daß sich Leute belästigt gefunden hätten. Auch ein anderer Schupmann hatte Befolgung bemerkt. Auf die diesbezügliche Frage des Vorsitzenden: „Geben Sie Befolgungen wahrgenommen?“ — „Zawohl, meine Frau ist „ausgefingelt worden.“ Diese Aussagen genügten dem Gerichtshofe. Er verurteilte die Angeklagten, wie oben schon angegeben. Revision haben die Verurteilten eingelegt.

Das Bemerkenswerte bei diesem Prozeß ist, daß nur Sozialdemokraten es sind, die verurteilt worden sind, aber es ist ja selbstverständlich, daß wenn dieses Urteil Anerkennung bei dem höheren Gerichtshofe findet, alle anderen Parteien genau so vor den Strafgerichten kommen werden, wenigstens vorläufig in Sachen, denn wenn man nur die Sozialdemokratie anklagen und verurteilen wollte, so wäre dies schon keine „strengere Handhabung des gemeinen Rechtes“ mehr, sondern das ganze ganz bedeutend darüber hinaus. Es würde die Herbeiführung eines Rechtszustandes bedeuten, der in einem modernen Staate unhaltbar und undenkbar ist. Aus diesem Grunde sind alle politischen Parteien in Deutschland an dem Ausgange dieses Prozesses mit beteiligt, denn wenn solche Anschauungen maßgebend würden, wäre dies doch gleichbedeutend mit der Vernichtung eines großen Teiles des öffentlichen und politischen Lebens.

Vom Militärbezirksgericht zu Würzburg erhielt der Unteroffizier des 1. Infanterie-Regiments in Amberg, Konrad Bauerlein, lediger Bauer aus Kleinweil, Bürgermeisterrat Nürnberg, welcher den Gemeinen Johann Müller, der beim Exerzieren nicht richtig antwort, mit dem Seitengewehr mißhandelte, wegen Mißbrauchs der Dienstgewalt 44 Tage Gefängnis.

Gegen den Kanzler Leist, der sich nunmehr in Berlin befindet, soll, wie von dort berichtet wird, zunächst

das Disziplinarverfahren eingeleitet werden, das durch das Gesetz vom 31. März 1873, Gel. betr. die Rechtsverhältnisse der Reichsbeamten, geregelt ist. Im § 10 heißt es:

„Jeder Reichsbeamte hat die Verpflichtung, das ihm übertragene Amt der Verfassung und den Gesetzen entsprechend gewissenhaft wahrzunehmen und durch sein Verhalten in und außer dem Amte der Achtung, die sein Beruf erfordert, sich würdig zu zeigen.“

Und der § 13 lautet: „Jeder Reichsbeamte ist für die Gleichwürdigkeit seiner amtlichen Handlungen verantwortlich.“ Nach § 72 des Gesetzes ist durch einen Verstoß gegen die Paragrafen die Disziplinarbestrafung verwirkt, wenn nicht nach § 100 des Gesetzes der betreffende Beamte seine Entlassung aus dem Reichsdienst mit Verzicht auf Titel, Gehalt und Pensionsanspruch nachsucht. Zunächst ist in erster Instanz die Disziplinarcommission zu Potsdam, der alle Beamten des auswärtigen Amtes unterstellt sind. Was das zulässige Strafmaß anbetrifft, so kann die Disziplinarcommission auf Entsetzung aus dem Amt erkennen. Diese kann gemäß § 75 bestehen in Entsetzung in ein anderes Amt von gleichem Range, jedoch mit Verminderung des Dienstvermögens um höchstens ein Fünftel und in Dienstentlassung. Gegen das Urteil der Disziplinarcommission steht dem Angeklagten sowie dem Reichsanwalt die Berufung an den Disziplinargerichtshof in Leipzig zu. Die Verhandlung vor der Disziplinarcommission in Potsdam ist übrigens nach § 103 öffentlich, doch kann die Öffentlichkeit aus besonderen Gründen ausgeschlossen oder auf bestimmte Personen beschränkt werden. Es würde jedoch ein großer Fehler sein, wollte man in vorliegenden Falle aus Schonung der Person oder des Standes von dieser Befugnis Gebrauch machen. Wenn irgendwo, so ergeht im vorliegenden Falle eine uneingeschränkte Öffentlichkeit als ein Gebot der Notwendigkeit.

Nach unserem Dafürhalten sind die Handlungen, deren sich Leist unter Mißbrauch seiner Amts Gewalt schuldig gemacht hat, von der Art, daß sie seine sofortige Verlesung in Anklagezustand durch die Staatsanwaltschaft und seine Aburteilung vor dem Strafgericht rechtfertigen würden.

Inzwischen finden wir in der Presse folgende Notiz: Kanzler Leist ist gestern vom Reichskanzler „empfangen“ worden. Nach Mitteilungen aus der Kameruner Schutztruppe belief Leist am meisten durch den Auditor der Schutztruppe belastet, welcher das Zeugnis des Polizeimeisters darfübr anruft, daß Leist wiederholt ohne Ursache den Schlüssel zum Gefängnis der Dahomen-Weiber verlangte und bekam.

Der vielgenannte Prozeß Thüngen stand am Donnerstag in Berlin zur Verhandlung und führte zur Verurteilung v. Thüngens und Oberwinders, des Redakteurs vom „Volk“, wegen Verleumdung des Reichskanzlers. Ersterer erhielt 600, der letztere 150 M. Geld-

Opfer seiner Macht.

Alfred stand auf, denn es beschlich ihn plötzlich eine ihm unerklärliche Unbehaglichkeit und er machte Anstalten, sich von der Kunstretainer zu verabschieden. „Sie wollen schon gehen?“ fragte in schmerzlichen Tone das Mädchen. „Ja, mein Fräulein. Meine Mutter wird mich bereits erwarten!“ „O, wie glücklich sind Sie, noch eine Mutter zu besitzen, genöÙ eine brave, fürsorgliche Mutter!“ Alfred reichte Miß Blanche die Hand, welche diese innig drückte und empfahl sich in zwar herzlich, jedoch vorlässiger Weise, da er sich gestehen mußte, daß das natürliche Weiden des Mädchens einen tiefen Eindruck und einen unüberwindlichen Reiz auf sein empfindliches Gemüt ausgeübt hatte. „Auf Wiedersehen, mein edler Vetter, Ihr Ehrenwort darauf,“ küßte sie die Zirkusinstanterin mit feuchten Augen. In diesem Augenblicke konnte man in ihren großen blauen Augen so viel warme Innigkeit und tiefes Weh gepaart mit ängstlicher Erwartung gewahren. Der Blick war so lebend, daß Alfred unwillkürlich die Worte über seine Lippen kamen: „Auf Wiedersehen, mein Fräulein, mein Wort darauf!“ „Auf sich Alfred Gerlich wieder auf der Straße befand, blieb er einen Moment wie überlegend stehen und fragte sich: „Wäre Sie Deiner wert?“ Sein leuchtendes Blick und sein freudbetäubender Gesichtsausdruck bewies, daß er sich die Frage bejaht hatte.

„Sie iden nicht, sie ernten nicht, sie sammeln nicht in die Scheuern und unter himmlischer Vater ernährt sie doch.“ Diese Worte klangen ihm im schönsten Alter von sechzehn bis vierzig Jahren, die zuerst im Zentrum der Reichshauptstadt Berlin ihre Legis haben, angewandt worden. Und zwar garnicht färglich, wie der unbefangene Beobachter hinzusehen möchte, wenn er die Pracht ihrer Wohnungen, den Glanz ihrer Equipagen und den geradezu raffinierten Luxus ihrer Toiletten ins Auge faßt. Wir führen den freundlichen Vetter vier Wochen nach der Unterredung, welche der Goldarbeiter Alfred Gerlich mit der reizenden und dankbaren Kunstretainerin Miß Blanche gehabt hatte, in eine der neuesten und elegantesten Straßen von Berlin und treten in ein Haus ein. Es ist ein hohes ziemlich breites Haus und zeigt eine Front von zwölf Fenstern. Das ErdgeschöÙ nehmen zwei elegante Verkaufshäuser ein, hinter deren hohen Spiegelfenstern eine Zeilweisehandlung ihre mannigfaltigen Waren verlostend ausgefellt hat. Man führt den Vetter in das erste Stockwerk dieses Hauses, woselbst sich eine Wohnung von acht Zimmern ausbreitet, deren Fenster sämtlich Gassenfront besitzen. In einem mit verschönderten Luxus ausgestatteten und rofarotem Seidenstoffe ausgestaperten kleinen Schlafgemach liegt an einem warmen hellen Frühlingsmorgen ein jugendliches frisches Mädchen im gesunden SchloÙ. Der Frühsonne belebender Strahl dringt nicht durch die dichten Vorhänge von weichen gelblichgelben Stoff und deren rotes Seidenfutter; aber er verdringt durch dieses Gemüßnis hindurch eine eigentümliche kostige Dämmerung, und so sehen wir denn hinter den halb zurückgeschlagenen Bettvorhängen

ein allerliebsteß reizendes Mädchensgesicht auf der wachen schlummernden Ruhe; den lieblichen küßlichen Mund zu einem freudlichen Lächeln geöffnet, das die blendend weissen feinen Zähne zeigt, die leichtgeschlossenen Augenlider zudehend und die Stirne klar und glatt, wie vom Wiberleihen eines hohen Traumes. Die feuchten Korallenslippen leicht geteilt, die Wangen mit einem rosigen sammetnen Anfluge überzogen, den anmutig gerundeten Wulst leicht gehoben von einem zarten regelmäßigen Atem. „Es war ein verführerisches Bild, für dessen Anschauen ein reicher Wüstling Gut und — Leben hingegeben hätte. — Eben trat auf den Fußspitzen die Dienerin ein. Sie schlug die Vorhänge auseinander und ergriff alsdann die Schläferin zart am Arme, um sie zu wecken. „Al! Du schläfst es Juliane? Ha, schon Tag?“ fragte die Schläferin nach schwerem tragen Erwachen. „Was giebt es?“ „Es ist Zeit aufzustehen und in die Probe zu gehen, Fräulein!“ erwiderte die Jofe, die um einige Jahrzehnte älter sein mochte als ihre Herrin. „Ihre Schololabe ist fertig und der Wagen wartet!“ „Al! schon neun Uhr?“ rief die Schläferin, einen Blick auf die auf dem Nachtschilde stehende Uhr werfend und sprang lebhaft auf. „Echon spät! Da muß ich wohl heraus und nach dem Zirkus, sonst wird Herr Thomas, der Stallmeister, bitterböÙ. Schnell meinen Schlafrock her, Juliane! und dann laß mich nur selber machen!“ Mit einem bebenden Sprung war sie aus dem Bette, schlüpfte in den bargebotenen weiten Morgenrock von weichen Kaschmir, in die sorgelosemament goldgefärbten Pantofeln und pfiff und sang ige eine beliebte Walzer-Melodie vor sich hin. Als das junge Mädchen nach einer Weile vom Waidtische hinweg in das kleine Speisezimmer heraustrat, wo es

Waren-Haus Doebel & Meisel,

gr. Ulrichstr. 49.

Halle a. S.

gr. Ulrichstr. 49.

Wir hatten Gelegenheit mehrere große Posten (letzte Neuheiten)

Sommer-Kleiderstoffe

bedeutend unter Preis zu erwerben; um recht schnell zu räumen, verkaufen selbige zu nachstehend billigen Preisen:

- Einen Posten **reinwollene Kleiderstoffe**, neue Melangen, Mtr. 75 Pf. (früher Mtr. 1.25).
- Einen Posten **Greizer reinwollene Kleiderstoffe**, Mtr. 75 Pf. (früher Mtr. 1.25).
- Einen Posten **engl. Caros**, Mtr. 1.00 Mf. (früher Mtr. 1.50).
- Einen Posten **helle englische Loden**, Kostümtstoffe Mtr. 90 Pf. (früher Mtr. 1.40).
- Einen Posten **helle Modestoffe**, letzte Neuheit, Mtr. 1.25—1.50 (früher Mtr. 2.00—3.00).
- Einen Posten **Woll-Mousseline**, Mtr. 50 Pf. (früher Mtr. 1.00).
- Einen Posten **Elsasser Waschstoffe**, Mtr. 35 Pf. (früher Mtr. 0.60).
- Einen Posten **orientalische Stoffe**, engl. Crippon, Mtr. 45 Pf. (früher Mtr. 0.75).

**Damen- und Mädchen-Mäntel, Jacketts, Capes, Kragen, Spitzen-Umhänge,
Staub-Mäntel, Regen-Mäntel, Promenaden-Mäntel**
haben wir nochmals wegen vorgerückter Saison bedeutend im Preise ermäßigt.

Kleiderstoff-Reste in Längen von 1—6 Meter bedeutend unter Preis.

Eine Partie Kattun-, Satin-, Lawn-Tennis- und Mousselin-Blusen,
vorjährige Muster und Facons, Stück von 75 Pfg. an.

Garantiert reine Naturbutter

das Pfund von 1 Mf. an.

Frische gr. Landeier

Mandel 60 Pf.

Holländische Butter-Compagnie

Ackermann & Co. Nachf.

42 gr. Steinstr. 42. 41 obere Leipzigerstr. 41.
47 Burgstraße 47.



Morgen Sonnabend
Schlachtfest.
Ohme, Moritzb. 6.

Freundliche Wohnungen
für 114 M. zum 1. Juli zu vermieten
Giebichenstein, Adolstr. 3.

Achtung!
Große □ Rühmelfäse
a Stück 10 Pf.

Rüden-Speck
a Pfd. 55 Pf.

Stettiner Fett
a Pfd. 45 Pf.

frische Butter

empfeht

H. Dobberstein

Gutler „Viktoria“ handlung

alter Markt 4.

Sonnabend und Sonntag hauschl.

Fleisch 60 M. Wurst 70 M.

Giebichenstein, Auguststr. 56.
Anständige Schlafstelle Zapfenstraße 6.

Albert Sanow

Zigaretten-Handlung, Geißestraße 5

empfeht allen Freunden und Genossen sein reichhaltiges

Zigaretten-Lager.



Ueberzeuge sich ein jed.
von der Billigkeit meiner
Reparatur-Verfahrs
an verorb. Uhren und
Musikwerken etc. Für
jede bei mir gekaufte
Uhr sowie repar. Uhr leiste
ich für besten Gang bis zu
5 Jahren schriftl. Gar.
kein Loden, daher außerordentlich billige Preise.
Walter Fleischhauer, u. Goldarb.
Uhrmacher
Thorstr. 10, Endst. electr. Bahn Steintur.

Zigaretten!

„Sankt“ a Stück 3 Pf.

„Arco“, kräftig 4 „

„Kosmos“, kräftig 5 „

„Vanilla“, leicht 5 „

„Donquet“, mittel leicht 6 „

empfeht als wirklich preiswert

C. Nebelsieck,

Leipzigerstraße 60.

©. Feid. Schürze v. d. Bergschichte u. d.
Schulstr. verl. Abzug. Schulstr. 2.

Bedeutende Ermäßigung wegen vorgerückter Saison.

Leipzigerstraße 70.

M. Hirsch.

Leipzigerstraße 70.

Regenmäntel, Jacketts, Umhänge, Kragen, Capes.

Damen-Konfektion führe ich vom einfachsten bis zum elegantesten und verkaufe den Artikel zu auffallend billigen Preisen.

Kleiderstoffe.

Kleiderstoffe in 500 verschiedenen, eleganten Mustern, reine Wolle, verkaufe ich den Meter mit 60, 75, 90 Pfg., 1.00, 1.20, 1.40, 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50 bis 5.00 M.
Kleiderstoffe in eleganten, hellen Farben in den neuesten Mustern verkaufe ich den Meter schon mit 50, 60, 70, 80, 90 Pfg., 1.00, 1.20, 1.50 bis 4.50 M.
Kleiderstoffe mit feinen Effekten in den neuesten Mustern verkaufe ich schon den Meter mit 90 Pfg., 1.00, 1.20, 1.50 bis 4.50 M.
Kleiderstoffe schwarz, in großer Auswahl, zu bekannt billigen Preisen.

Seltene Angebot!

100 Stück reinwollene Kleiderstoffe in schönen Mustern, von denen der Meter sonst 1.75 M. kostet,
verkaufe ich den Meter mit 75 Pfg. und 1.00 M.

Mousseline
von 58 Pfg. an.

Satins
von 50 Pfg. an.

Batiste
von 45 Pfg. an.

Levantins
von 28 Pfg. an.

Cretonnes
von 25 Pfg. an.

Blaudrucks
von 18 Pfg. an.

Bettkörper
von 20 Pfg. an.

Bettzeuge
von 15 Pfg. an.

Inletts
von 25 Pfg. an.

Dowlas
von 15 Pfg. an.

Täglicher Eingang von Blusen in den neuesten Facons.

Der Verkauf findet zu streng festen Preisen statt. Groß der billigen Preise erhält jeder Einkäufer 2 Proz. Rabatt.

Damen-Hüte zu herabgesetzten Preisen.

